

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Halil Dalkilic verurteilt
- 2 Prozess
- 4 Verbotspraxis
- 7 Repression
- 9 Gerichtsurteile
- 10 Asyl-&Migrationspolitik
- 12 Zur Sache: Türkei
- 13 Zur Person: Manfred Kanther

Business as usual

OLG Celle: 3 Jahre Haft für Halil Dalkilic

Nach 17 Verhandlungstagen endete am 11. Oktober 2006 der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil Dalkilic vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Celle. Der wegen „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ Angeklagte wurde am Ende zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt.

Damit blieb der 1. Strafsenat des OLG Celle nur geringfügig unter dem Antrag der Bundesanwaltschaft (BAW), die in ihrem Plädoyer 3 Jahre und 3 Monate gefordert hatte. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass der Angeklagte seit Ende 1999/Anfang 2000 bis November 2001 und von März 2004 bis zu seiner Verhaftung im Oktober 2005 als für den Bereich „Finanzen“ zuständiger und damit hochrangiger Kader an der innerhalb der PKK-Führung in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt war und diese durch seine Tätigkeit gefestigt und unterstützt hat.

Auch in diesem Prozess wiederholte sich die gewohnte Inszenierung der scheinbar nicht enden sollenden Reihe der PKK-Prozesse in Deutschland. Mit den immer gleichen Vorwürfen, der ewigen Wiederholung vorangegangener Urteile und den stets gleichen „Zeugen“ und „Experten“ vom Bundeskriminalamt (BKA) wird ein Schauspiel abgespielt, das wenig Überraschendes zu bieten hat. Und so konnten die Prozessbeteiligten dann auch das Plädoyer der BAW mitleiden, weil es nahezu identisch war mit der Anklageschrift.

Neu an diesem Prozess war, dass erstmals versucht wurde, das sog. „Finanzbüro“ der PKK in den Fokus der Anklage zu stellen und die finanziellen Tätigkeiten der kurdischen Bewegung in Europa anzugreifen. Neu war auch, dass der angebliche Tatzeitraum in der Anklageschrift auf 6 Jahre beziffert wurde. Damit widersprach die BAW ihren eigenen Ausführungen zur Organisationsstruktur der PKK, nach denen hochrangige Kader einem Rotationsprinzip unterliegen und ihre Funktion zumeist nicht länger als ein Jahr ausüben würden. In diesem Verfahren waren es dann plötzlich sechs Jahre, was zunächst ein wesentlich erhöhtes Strafmaß erwarten ließ.

Die Anklagebehörden werfen den Kurdinnen und Kurden vor, eine Struktur geschaffen zu haben, die auf das Begehen von Straftaten ausgerichtet sei. Der Funktionärskörper der Organisation stelle demnach eine „kriminelle Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) dar, die Parteianghörige mit gefälschten Ausweisdokumenten nach Europa einschleusen, mit sog. „Heimatgerichteten Aktivitäten“ die Guerilla und Partei in der Türkei und in Irak mit Geld und Ausrüstungsgegenständen versorgen, Spendengelder erpressen und mit einer „angemaßten Strafgewalt“ gegenüber den hier lebenden Kurdinnen und Kurden einen „Staat im Staate“ bilden würde.

Die Beweisaufnahme während der Verhandlung bestand vornehmlich aus dem Verlesen von Urteilen anderer PKK-Prozesse sowie abgehörter Telefonate und SMS. Daneben wurden Beamte vom BKA gehört, die über die angeblichen Strukturen der PKK in Europa und über das Spendenaufkommen der Kurdinnen und Kurden berichteten. Laut BKA kämen jedes Jahr mehrere Millionen Euro zusammen, mit denen in erster Linie der Guerillakampf in der Türkei finanziert werde. Außerdem waren mehrere Übersetzer geladen, die allesamt „freiberuflich“ für das BKA tätig sind. Sie sollten über ihre Arbeitsweise berichten, z. B., in welcher Weise die Übersetzung von Telefonüberwachungsprotokollen erfolgt und wie diese Telefongespräche ausgewählt werden. Übereinstimmend sagten die Dolmetscher aus, dass irgendwelche „Vorgesetzte“ die abgehörten Telefongespräche auswählen und zur Übersetzung anweisen. Nach welchen Kriterien die Gespräche sortiert werden, war hierbei nicht in Erfahrung zu bringen. Offenbar aber gelangen nur solche die Angeklagten belastenden in die Anklage und Beweisführung.

Da Halil Dalkilic als angeblicher Finanzverantwortlicher angeklagt war, nahm dieser Bereich großen Raum im Verfahren ein. So wurde versucht, diesen Sektor als Schwerpunkt der Tätigkeiten der PKK darzustellen. Die „Zeugen“ des BKA stellten die vermeintliche Spendenpraxis der Organisation dar und wie mit den monatlichen Beiträgen und jährlichen Kampagnen der Finanzbedarf der Organisation gedeckt werden soll. BAW und Gericht bezeichneten diese freiwilligen Spenden als „Steuern“, zu deren Abgabe die Kurdinnen und Kurden verpflichtet seien und deren Höhe von der Organisation festgelegt würde. Nicht neu ist dabei der Vorwurf, dass Aktivisten der PKK diese Spenden mit Gewalt eintreiben würden. Auch nicht neu sind Erklärungen von kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten – so auch des Angeklagten im Celler Prozess –, dass die Spendentätigkeit der Kurdinnen und Kurden auf Freiwilligkeit basiere. Allerdings sei es auf lokaler Ebene zu Problemen und Bedrohungen beim Sammeln der Spenden gekommen, was nie ein Geheimnis gewesen ist. Einige wenige Aktivisten hätten so versucht, ihre Sammelergebnisse zu erhöhen und sich als besonders erfolgreich darzustellen. Hinter solchen Handlungsweisen stünden aber mangelnde Überzeugungskraft, unzulängliche Propagandatätigkeit und übertriebener Eifer. Auch müsse darauf hingewiesen werden, dass die Darstellung der PKK als gewalttätige Organisation und ihr Name von verschiedenen Personen und Gruppen (z.B. vom türkischen Geheimdienst) für ihre Zwecke ausgenutzt werde. So würden z.B. auch „private“ finanzielle Forderungen eingetrieben und mafiose Grup-

pen ihre Schutzgelder erpressen. Drohungen und Zwang beim Sammeln von Spenden wurden innerhalb der Organisationsstrukturen immer intensiv kritisiert. Wenn Aktivisten beim Sammeln von Spenden Gewalt anwendeten, würden sie ihrer Ämter enthoben, was sowohl der BAW als auch den Polizeibehörden bekannt sei. Würden auch die abgehörten Telefonate, die dies belegen, in die vielen Verfahren eingeführt und öffentlich gemacht, wären Prozesse wie dieser überflüssig.

Nachdem der BAW immer mehr Anklagevorwürfe wegbrechen – so sind ihr die „Säulen“ der „Aktionistischen Aktivitäten“ und „Demonstrativen Aktivitäten“ komplett abhanden gekommen und illegale Reisetätigkeiten mit gefälschten Ausweispapieren innerhalb Europas nicht mehr nachweisbar –, klammert sie sich nun an den Bereich „Finanzen“ und die angeblichen Spendenerpressungen. Aber auch dieser Vorwurf steht auf keinem festen Anklagefundament. So musste das BKA einräumen, dass die Anzahl der „Erpressungen“ kontinuierlich abgenommen habe und nur noch vereinzelt vorkomme. Offensichtlich soll nun die Spendentätigkeit verfolgt werden und schon das Bitten um Spenden eine „Aufforderung zu einer Straftat“ darstellen, weil mit diesem Geld eine verbotene und „kriminelle Vereinigung“ unterstützt werde. Damit würde so ziemlich jede Tätigkeit und Unterstützungshandlung unter dem Damoklesschwert der Strafverfolgung stehen und kurdische Aktivitäten weiter in die Illegalität gedrängt und somit kriminalisiert werden.

Gescheitert ist die BAW in diesem Prozess mit dem von ihr behaupteten Tatzeitraum. Entgegen der Anklage konnte für den Zeitraum von November 2001 und von März 2004 keine Kadertätigkeit des Angeklagten belegt werden, weil es an den erforderlichen Nachweisen (Abhörprotokolle, Zeugenaussagen) gefehlt hat. Bundesanwalt Peter Müßig begründete dies mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA. Damals hätten die Polizeibehörden ihren Arbeitsschwerpunkt auf islamistische Gruppierungen verlegt und erst nach Aufstockung des Personals hätte man die PKK wieder ins Visier nehmen können. Diese Argumentation war offensichtlich auch dem Gericht zu dünn.

Nach der Verlesung des Urteils richtete der Vorsitzende Richter Dr. Siolek noch einmal sein Wort an Halil Dalkilic. Er appellierte an ihn, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sich die PKK in Zukunft „legal einbringt“ und sich deutlich von der angeblichen „Strafgewalt“ distanziert. Hierbei verkennt Siolek die Ursache der „Straftaten“ der PKK in Deutschland, die ausschließlich im Verbot der Partei zu suchen sind. Mit dem Verbot und der anhaltenden Verfolgung der Kurdinnen und Kurden

wird diesen nahezu jede Möglichkeit genommen, den Wünschen des Richters zu entsprechen. In seinen Erklärungen während des Prozesses hat sich Halil Dalkilic dazu umfassend geäußert und die Veränderungen der Politik und Organisationsformen der kurdischen Bewegung dargestellt. Auch er wünsche sich, hier legal und straffrei politisch arbeiten zu können. An die staatlichen Stellen der Bundesrepublik appellierte er, den kurdischen Institutionen mit einem auf Dialog ausgerichteten Verständnis zu begegnen.

Die Aufforderung des Richters muss ins Leere gehen, solange kurdische Aktivisten hier wegen ihrer politischen Betätigung verurteilt und eingesperrt werden. Durch die anhaltende Verbots- und Straf-

verfolgungspraxis werden die Menschen der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beraubt. Um solche richterlichen (einseitigen) Appelle in die Praxis umsetzen und die friedliche und demokratische Entwicklung der kurdischen Bewegung weiterentwickeln zu können, bedarf es der Freiheit des Denkens, des Wortes und des Handelns. Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung der Verbotspolitik. Die politisch Verantwortlichen und alle gesellschaftlich relevanten Kräfte sind aufgefordert, sich diesem Veränderungsprozess zu stellen.

Die Verteidigung von Halil Dalkilic hat angekündigt, Revision gegen dieses Urteil einzulegen.

(Olaf Meyer für AZADİ)



Aus dem Blickwinkel des Verurteilten

In seinen Erklärungen hat Halil Dalkilic u. a. mehrfach die rückwärtsgewandte Bewertungspraxis der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte in den gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten geführten Verfahren kritisiert. Weder würden die fundamentalen Veränderungen in der kurdischen Freiheitsbewegung wahrgenommen noch gründlich analysiert. Man sei in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stehen geblieben und halte an der Behauptung fest, dass sich die Kurden und ihre Bewegung nicht gewandelt hätten. Dabei befinde sich kein Staat oder keine gesellschaftliche Kraft mehr in der Position wie vor 10 oder 15 Jahren. Das betreffe selbstverständlich auch die Kurden: „Weder

folgen sie diesem Denken noch bemühen sie die damaligen Kampfmethoden.“ Deshalb entbehre es „jeglicher Objektivität“, wenn die Anklagebehörden bei ihrer Definition blieben und der kurdischen Bewegung das Festhalten an alten Dogmen vorwürfen. Er glaube, der Generalverdacht gegenüber den Kurden als „kriminelle Gemeinschaft“ und das „Vorenthalten von Rechten“ sowie die „Isolierung von legalen kurdischen Institutionen mittels polizeilicher oder anderweitiger Maßnahmen“ habe nicht nur der kurdischen Gemeinschaft, sondern auch der Integrationspolitik „schweren Schaden“ zugefügt. Es gehe zudem völlig an der Realität vorbei, wenn behauptet werde, Spenden würden mehrheitlich an

die Guerilla in Kurdistan gehen. Dafür werde nicht einmal „der geringste Beweis“ angeführt. Das Spendenaufkommen diene vielmehr sozialen, kulturellen, diplomatischen und institutionellen Aktivitäten.

Es könne kritisiert werden, „dass die Form der Spendensammlung für die Aufrechterhaltung der kurdischen Institutionen nicht auf gesetzlicher Grundlage“ erfolge, doch sei auch Realität, „dass die Verantwortlichkeit hierfür nicht ausschließlich bei den Kurden“ liege. So scheuten sich die Menschen „aufgrund staatlicher Repression“, ihre Spenden „auf gesetzlichem Wege zu tätigen wie z.B. über Stiftungen oder ähnlichem“.

Die gegen die Kurden in Deutschland gerichteten repressiven Maßnahmen würden – so Dalkilic – zu einer Vertiefung der Integrationsprobleme der Kurden führen. Sie zielten darauf ab, „der kurdischen

Gesellschaft die Organisierung als moderne Gemeinschaft mit kulturellen und sozialen Werten zu verwehren.“

Er betonte, dass sich seine Bestrebungen allein darauf konzentriert hätten, „einen Beitrag dazu zu leisten, dass das kurdische Volk“, dem er angehöre, „als moderne Gemeinschaft mit seiner eigenen Identität unter humanen Bedingungen leben“ könne. Der einzige Grund für sein politisches Interesse sei dessen „tragische Situation“.

In seiner Schlusserklärung verwies Halil Dalkilic darauf, dass er nie sein „Interesse“ und seine „Anteilnahme an den Aktivitäten der kurdischen Presseinstitutionen“ habe abreißen lassen. Im Falle seiner Freilassung wolle er sich weiterhin dem Journalismus widmen.



Prozess gegen Hasan K. vor dem OLG Frankfurt/M. eröffnet

Am 5. Oktober 2006 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. der § 129a-Prozess gegen den mutmaßlichen Funktionär der PKK, Hasan K. Die Anklage wirft diesem vor, in der Zeit von Mai 1993 bis April 1994 in Deutschland die PKK-Region Nordwest verantwortlich geleitet zu haben. In dieser Position soll er laut Bundesanwaltschaft im Jahre 1993 mehrere Anschläge auf türkische Reisebüros, Restaurants, Banken und Konsulate angeordnet und organisiert haben. Außerdem soll er sich im März 1994 maßgeblich an Straßenblockaden beteiligt und ferner Beiträge und Spenden für die PKK gesammelt haben.

Lediglich zu seiner Person machte Hasan K. Angaben und führte u.a. aus, dass er als Kurde zwar mit der PKK sympathisiert habe, doch die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bestreite er. Er habe bereits wegen seiner politischen Überzeugung zehn Jahre in türkischen Gefängnissen verbracht und sei wegen des drohenden Militärdienstes nach Frankreich geflohen, woraufhin ihn die Türkei ausgebürgert habe. 1991 sei er als politischer Flüchtling anerkannt worden. Zur Sache selbst und zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen äußerte sich der Angeklagte nicht.

Hasan K. war am 11. Januar aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) in Wien

fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Die Überstellung an die BRD erfolgte am 12. Juni dieses Jahres.

(Azadii/FR, 6.10.2006)

Späte Rache

Prozess gegen kurdischen Vereinsvorsitzenden in Lüneburg

Am 13. Oktober 2006 begann vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts (LG) Lüneburg der Prozess gegen Mehmet Emin S.. Angeklagt ist der 44jährige Kurde wegen zwei Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Laut Anklage soll er im Zeitraum von Juni 2001 bis Mitte August 2002 in Celle in herausgehobener Position mit verschiedenen Tätigkeiten für die PKK bzw. KADEK befasst gewesen sein. So soll er die sog. „Identitätskampagne“ der kurdischen Bewegung koordiniert und mehrere Tausend gesammelte Unterschriften dem niedersächsischen Landtag überreicht haben. Außerdem habe er in der Zeit vom 21. Oktober 2004 bis zum 3. Dezember 2004 angeblich Kontakt zu dem damaligen PKK-Verantwortlichen für den Raum Hannover gepflegt und soll mit diesem „parteiinterne Angelegenheiten“ ausgetauscht haben. Außerdem soll der Angeklagte es zugelassen haben, dass erhebliche Mengen PKK-Propagandamaterialien im Kurdistanzentrum in Hannover gelagert werden konnten. Am 3. Dezember 2004 beschlagnahmte die Polizei anlässlich einer

Vereinsdurchsuchung ca. 400 Ausgaben der Zeitung Serxwebun.

Mehmet Emin S. war zeitweilig in Celle und Hannover Vorsitzender der örtlichen kurdischen Vereine und im Rahmen dieser Funktion auch politisch tätig. Beide Vereine gehören der Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) an.

Auslöser für den Prozess sind allerdings nicht die ihm vorgeworfenen Straftaten – ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren wurde schon im März 2003 eingestellt -, sondern eine Strafanzeige von Mehmet Emin S. gegen einen Polizeibeamten aus Celle.

Anfang November 2002 erschienen in verschiedenen niedersächsischen Tageszeitungen, in der Bild-Zeitung und der Welt ein Artikel über ein 15jähriges kurdisches Mädchen aus Celle, das sich angeblich in einem geheimen PKK-Ausbildungslager aufhalte. Bei diesem Mädchen handelte es sich um eine Tochter von Mehmet Emin S..

Der erste Artikel erschien im Focus, auf den sich dann die anderen bezogen und dessen Inhalt von der Polizei und dem niedersächsischen Verfassungsschutz bestätigt wurde. Laut diesem Artikel war das Mädchen seit dem 12. August 2002 ohne eine Benachrichtigung der Eltern nicht mehr zum Schulunterricht erschienen und nach Einschätzung der Polizei in ein Ausbildungslager der PKK gebracht worden. Polizei und Verfassungsschutz gingen davon aus, dass der Vater den

Aufenthaltort des Mädchens gekannt habe. Angeblich hätte er nicht nach seiner Tochter gesucht, sondern erst nach einem Besuch der Polizei eine Vermisstenanzeige gestellt.

Vor Erscheinen des Artikels im *Focus* waren bei Familie S. drei Personen aufgetaucht, die vorgaben, bei der Suche nach verlorenen Kindern helfen zu wollen. Bei einem Sohn erkundigten sie sich über den Fall, machten Aufnahmen vom Wohnzimmer der Familie und nahmen ein Foto des Vaters und der Tochter mit. Kurze Zeit darauf wurde der Artikel in dem Magazin veröffentlicht – mit der Aufnahme der Tochter aus dem Familienalbum sowie einem Öcalan-Bild aus dem Wohnzimmer. In dem Beitrag wird Mehmet Emin S. vom Leiter der

Staatsschutzabteilung der Polizei Celle, Hans-Heinrich Müller von der Ohe, als „führender PKK-Funktionär“ bezeichnet. Mehmet Emin S. erstattete daraufhin Anzeige wegen Verleumdung.

Knapp vier Jahre später stellte die Staatsanwaltschaft Lüneburg das Ermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Kriminalhauptkommissar Müller von der Ohe ein und erhob fast zeitgleich Anklage gegen S.

Am ersten Verhandlungstag im LG Lüneburg versuchte der Vorsitzende Richter der Staatsschutzkammer, Knaack, den Prozess schnell zu beenden, indem er den Angeklagten aufforderte, eine halbjährige Haftstrafe auf Bewährung zu akzeptieren und auf einen Prozess zu verzichten. Knaack begründete dieses Angebot mit der Arbeitsüberlastung des Gerichts. Gleichzeitig machte er deutlich, dass, würde S. nicht auf eine Prozessführung verzichten, mehrgigige Verhandlungen die Folge wären. Es würden dann sämtliche abgehörte Telefonate eingeführt, Zeugen geladen und am Ende könne eine höhere Strafe (1 Jahr auf Bewährung und Geldauflage) verhängt werden.

Der Angeklagte hat jedoch erklärt, nicht auf die Verhandlung verzichten zu wollen. Ihm gehe es darum zu belegen, dass er keinesfalls ein „führender Funktionär“ gewesen sei, sondern dass er sich als Vereinsvorsitzender im legalen und demokratischen Rahmen bewegt habe. S. will auch die Einstellung des Verfahrens gegen Müller von der Ohe nicht unwidersprochen lassen.

Ganz offensichtlich wird hier späte Rache für die Anzeige gegen den Polizeibeamten genommen. Wäre an der unhaltbaren Behauptung von Müller von der Ohe auch nur eine Kleinigkeit richtig, dann wären weder die Staatsanwaltschaft noch das Landgericht in Lüneburg zuständig, sondern die Bundesanwaltschaft (BAW) und ein Oberlandesgericht (OLG), die in einem solchen Fall nach § 129 Anklage erhoben hätten.

Mehmet Emin S. ist seit Jahren für seine legalen Tätigkeiten als Vereinsvorsitzender bekannt. So führte er im Herbst 2003 im Rahmen einer Kampagne für die Gesundheit von Abdullah Öcalan hierüber Gespräche mit zwei niedersächsischen Land-



tagsabgeordneten von CDU und SPD. Er war Anmelder von Demonstrationen und Informationsständen in Hannover und stets darum bemüht, einen Dialog mit verschiedensten Institutionen zu entwickeln und die Öffentlichkeit für die kurdische Problematik zu erreichen. Diese Tätigkeiten scheinen den Strafverfolgungsbehörden ein Dorn im Auge zu sein und sollen nun kriminalisiert werden.

Der Prozess wird fortgesetzt und vermutlich erst Anfang nächsten Jahres beendet werden. AZADÎ wird weiter darüber berichten.

(Olaf Meyer für AZADÎ)

Länderübergreifende Durchsuchungsaktion gegen 24 mutmaßliche PKK-Aktivisten

Laut einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz, fanden aufgrund eines offenbar bei der Staatsanwaltschaft Koblenz anhängigen Ermittlungsverfahrens am 23. Oktober länderübergreifende Durchsuchungen „gegen 24 Aktivisten der PKK“ statt. Der Schwerpunkt habe im „Großraum Mainz/Bad Kreuznach“ sowie Koblenz gelegen, wo insgesamt „20 Objekte durchsucht worden“ seien. Ferner sei es in Hessen zur Durchsuchung von „7 Objekten“ gekommen und in Sachsen-Anhalt zu einer. Durch „intensive“ Ermittlungen der „Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums Mainz“ im Vorfeld dieser Maßnahmen sei es „gelingen“, die Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung „innerhalb des Gebietes Mainz der PKK“ auszu-leuchten. Den Betroffenen wird vorgeworfen, trotz des (seit 1993) bestehenden PKK-Betätigungsver-bots weiterhin „arbeitsteilig vorteilhafte Aktivitäten“ für die Organisation „entfaltet“ zu haben. Es bestehe der Verdacht „des Sammelns von Spenden sowie des Verkaufs und der sicheren Lagerung von Propa-gandamaterial“.

Laut Staatsanwaltschaft sind bei einigen Durch-suchten „umfangreiche Beweismittel, so u.a. Propa-gandamaterial, Listen über erfolgte Geldzahlungen und Quittungsblocks sowie sonstige schriftliche

Unterlagen, die noch einer eingehenden Auswertung bedürfen, sichergestellt worden.“

Die Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz würden andauern. Einzelheiten und Ermittlungsergebnisse würden „über den newsmailer der Justiz“ veröffentlicht (www.justiz.rlp.de)

(Azadi/ISKU/Pressestelle Staatsanwaltschaft Koblenz, 24.10.2006)

Nedim Seven in den Niederlanden in Auslieferungshaft

Der kurdische Politiker Nedim Seven, der aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der Türkei am 8. August 2006 an der niederländisch-belgischen Grenze festgenommen worden war, sollte am zweiten Hauptverhandlungstag seines Prozesses am 17. Oktober aus der Haft entlassen werden. Das niederländische Gericht hatte die von der Türkei behaupteten Vorwürfe zurückgewiesen und eine Auslieferung abgelehnt.

Das Justizministerium ordnete jedoch die Verlängerung der Haftzeit von Nedim Seven bis Ende November an, weil die Türkei noch am Abend der Gerichtsentscheidung ein neues Dossier über den Kurden vorgelegt habe.

(Azadi/Yeni ÖP/ISKU, Oktober 2006)

Haftbefehl wegen Unverhältnismäßigkeit aufgehoben

Sükrü K. auf freiem Fuß

Das Oberlandesgericht (OLG) Jena hat am 18. Oktober 2006 den gegen Sükrü K. erlassenen Haftbefehl im vorläufigen Auslieferungsverfahren wegen Unverhältnismäßigkeit aufgehoben. Der Kurde ist seitdem auf freiem Fuß.

Sükrü K. war am 9. September 2006 aufgrund eines Internationalen Haftbefehls aus der Türkei wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft und Mordverdachts von einem Spezialeinsatzkommando der Polizei in Weimar festgenommen worden.

Nach Azadî vorliegenden Informationen erhält der Kurde eine Duldung durch die zuständige Ausländerbehörde.

(Azadî, Oktober 2006)



Branchengejammer über schlecht bezahlte Kollaboration

„Die Telefonnetz-Betreiber kooperieren konstruktiv, werden indes bisher kaum entschädigt für ihren Beitrag“, beklagt sich der Branchenverband Bitkom. Immer häufiger unterstützt die Hightech-Branche die Behörden bei den so genannten kleinen Lauschangriffen (*Gespräche außerhalb von Wohnungen, an öffentlichen Orten sowie allgemein zugänglichen Büro- und Geschäftsräumen*) und verlangen hierfür angemessene Entschädigung. Bisher hätte man „auf eigene Kosten Millionen in teure Spezialtechnik, Personal und spezielle Ausbildung investiert“.

(Azadi/ND, 2.10.2006)

Sicherheitswahn beschert Industrie Milliarden-Profite

Auf der diesjährigen Sicherheitselektronik-Messe in München, steht der Sektor Informationstechnik und Telekommunikation (ITK) im Mittelpunkt des Interesses. Wie der Vizepräsident des Branchenverbandes Bitkom, Jörg Harms, berichtet, werden den Umsätzen mit Detektoren, elektronischen Schießanlagen oder Überwachungskameras bis 2010 zweistellige Zuwachsraten prognostiziert. Allein in Deutschland dürften die Erlöse um 44 Prozent auf knapp 2,7 Milliarden klettern. Der Markt würde damit fast so schnell wie in den vergangenen fünf Jahren wachsen. Begünstigt werde die Entwicklung von Videoüberwachung und Biometrie, letztere in Form von Gesichtsmarkmalen oder Fingerabdrücken in den neuen Pässen. Hier sei Deutschland laut Harms im internationalen Vergleich mit führend. Die Deutsche Bahn ist potenzieller Großkunde von „intelligenten Überwachungskameras“, die mittlerweile eigenständig verdächtige Gegenstände oder auffällige Verhaltensmuster von Personen aufspüren und das Wachpersonal davon in Kenntnis setzen können, so Michael Reichenstein, Mitarbeiter der Elektronikfirma NEC Deutschland. In Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA) läuft auf dem Mainzer Bahnhof seit vier Wochen ein Pilotprojekt mit 200 Testpersonen für die automatische Gesichtserkennung per Kamera und Computer.

(Azadi/FR, 24.10.2006)

«Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa wird die Angst vor dem internationalen Terrorismus geschürt, um dann die Freiheitsrechte abbauen zu können.»

(Werner Hülsmann, Vorstandsmitglied des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung in ND, 13.10.2006)

2005 wieder mehr Telefone abgehört

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums waren im vergangenen Jahr 12 606 Personen von telefonischen Überwachungsmaßnahmen betroffen, was laut dem grünen Abgeordneten Christian Ströbele einer Zunahme von 6,3 Prozent im Vergleich zu 2004 entspricht. Diesen Maßnahmen hätten 4925 Verfahren zugrunde gelegen, die nach der Strafprozessordnung angeordnet worden seien.

Im vergangenen Jahr haben die Gerichte bundesweit 34 855 Überwachungen für Mobilfunknummern genehmigt, im Festnetz waren es 5 398. Im Vergleich zum Jahre 1995 bedeutet dies eine Steigerung um 600 Prozent.

(Azadi/ND/FR: plus, 19., 25.10.2006)

Grüne fordern schärfere Kriterien für Telefonüberwachung

Die Grünen im Bundestag wollen die ausgeweitete Telefonüberwachung mit einer umfassenden Rechtsreform auf die Verfolgung schwerer Straftaten begrenzen. Telefonüberwachung müsse zum letzten Mittel werden. Schärfere Kriterien fordern sie auch für Abhör-Anordnungen von Ärzten, Anwälten, Journalisten und Geistlichen. Für diesen Personenkreis dürfe es keinerlei Bespitzelungen mehr geben. Außerdem müsse der Schutz der Wohnung verbessert und eine nachträgliche Benachrichtigung von Betroffenen sowie die richterliche Kontrolle der Ergebnisse eingeführt werden.

„Der Katalog in der Strafprozessordnung wurde schon 28mal ergänzt und umfasst jetzt mehr als hundert Strafnormen“, erklärte der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsgrünen. Deshalb wollen die Grünen ganz auf einen Straftatenkatalog verzichten.

(Azadi/ND, 21.10.2006)

Anti-Terror-Datei stellt Bürger unter Generalverdacht

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für eine gemeinsame Anti-Terror-Datei von Polizei und Geheimdiensten haben am 20. Oktober Redner und Rednerinnen von FDP, Linkspartei und Grünen vor einer drohenden Verwischung der Grenze zwischen den Befugnissen von Polizei und Geheimdiensten gewarnt. In der neuen Datei sollen Informationen von Polizei und Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und Militärischem Abschirmdienst (MAD) zusammengeführt werden, für Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eine „optimale Lösung“. Petra Pau, Innen-

REPRESSION

„Mit einer Anti-Terror-Datei als Kernstück eines neuen Antiterror-Netzwerks wächst zumindest partiell zusammen, was nicht zusammen gehört, wird eine wichtige demokratische Lehre aus der deutschen Geschichte weitgehend entsorgt, werden rechtsstaatliche Begrenzungen letztlich einer grenzenlosen Prävention geopfert.“

(aus der Laudatio von Dr. Rolf Gössner, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, anlässlich der Verleihung des Big-Brother-Awards an die Innenministerkonferenz wegen deren Beschluss vom 4.9.2006 zum Aufbau einer Anti-Terror-Datei)

politikerin der Linksfraktion, warf der Koalition vor, „immer mehr Bürger unter Generalverdacht zu stellen und den Datenschutz zum Abschuss freizugeben.“ Es gebe „viel zu viele Daten“ und „viel zu viele beteiligte Polizeidienststellen“, kritisierte Wolfgang Wieland von den Grünen.

(Azadi/ND, 21.10.2006)

NRW plant Ausweitung der Geheimdienstbefugnisse

Grüne drohen mit Verfassungsbeschwerde

„Ausgerechnet ein liberaler Innenminister instrumentalisiert die Terror-Bekämpfung, um Bürgerrechte auf ein Wunschkonzert zu reduzieren“, kritisiert die innenpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen, Monika Düker, die Pläne von NRW-Innenminister Ingo Wolf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Hierbei geht es darum, den Geheimdienstbehörden das Abhören von Wohnungen und den Zugriff auf private Computerdateien zu erleichtern. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes gegenüber Banken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsdienstleistern auszuweiten. Wolf plane den „großen Netz- und Lauschangriff“, so Düker weiter. Die Grünen drohen mit dem Gang zum Landesverfassungsgericht in Münster.

(Azadi/taz NRW, 23.10.2006)

Notleidende Pressefreiheit in Deutschland

Laut der von der Menschenrechtsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ vorgenommenen Untersuchung ist Deutschland in Sachen Pressefreiheit unter den 168 Ländern vom 18. auf den 23. Platz herabgestuft worden. Die Behinderung der Pressearbeit erfolge insbesondere durch illegale Bespitzelung durch den Bundesnachrichtendienst (BND), die Erschwernis des Zugangs zu Behördendaten trotz des neuen Informationsfreiheitsgesetzes und durch häufige Durchsuchungen von Redaktionen und Journalistenwohnungen.

Aus 150 Ermittlungsverfahren gegen Medienleute, die der Deutsche Journalistenverband seit 1987 registriert habe, seien lediglich drei Anklagen hervorgegangen – erläutert Heribert Prantl, ehemaliger Staatsanwalt und Richter, heute Chef des Innenressorts der Süddeutschen Zeitung. Es gehe eher darum, einzuschüchtern und Quellen versiegen zu lassen, da Informanten befürchteten, enttarnt zu werden. „Die Pressefreiheit in Deutschland ist notleidend“, so Prantl.

(Azadi/FR, 25.10.2006)



«Es scheint so, als wetteiferten die Innen- und Sicherheitspolitiker um den Titel: Wer ist der schärfste Hund im Land.»

(Markus Beckedahl, Vorsitzender von Netzwerk Neue Medien in einem Interview mit der jungen welt vom 19.10.2006)

Verfassungsgericht: Häufig unzulässige Wohnungsdurchsuchungen

Das Bundesverfassungsgericht hat in drei am 10. Oktober veröffentlichten Beschlüssen die im jeweiligen Fall zuständigen Richter aufgefordert, sich an ihre verfassungsrechtlichen Pflichten zu halten. Dazu zählen die Prüfung der Begründetheit und der Verhältnismäßigkeit von beantragten Wohnungsdurchsuchungen sowie die Erreichbarkeit von Ermittlungsrichtern. Die Verfassungsrichter kritisierten, dass es immer häufiger zu Fehlern bei richterlichen Durchsuchungsanordnungen komme, obwohl die Maßstäbe dafür seit Jahren unverändert seien. Dies liege u.a. an der Arbeitsüberlastung von Ermittlungsrichtern und der mangelhaften Arbeitsorganisation an Gerichten, was sich aber nicht zu Lasten von Betroffenen auswirken dürfe. In den vergangenen 18 Monaten hat das Verfassungsgericht in 18 Fällen Durchsuchungsbeschlüsse nachträglich aufgehoben.

(Azadi/ND, 11.10.2006)

Verfassungsgericht: IMSI-Catcher-Einsatz rechtmäßig

Beschwerde der Humanistischen Union abgewiesen

Der Einsatz von IMSI-Catchern zur Ermittlung von handy-Standorten und Telefonnummern im Rahmen der Strafverfolgung ist verfassungsgemäß. Diese Entscheidung, mit der die Verfassungsbeschwerde der Humanistischen Union abgewiesen wurde, traf das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses durch Orten von Mobiltelefonen und deren Überwachung sahen die Richter des Zweiten Senats als nicht gegeben an, ebenso wenig werde hiermit gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht verstoßen. Nach eigenen Angaben hat die Bundesanwaltschaft (BAW) den IMSI-Catcher seit 2002 viermal eingesetzt; dreimal hätten die Daten zu Ermittlungsergebnissen geführt. Bei der Anwendung dieser Überwachungstechnik werden auch die handy-Dateien unverdächtiger Personen auf den Catcher umgeleitet.

Fünf Mitglieder der Humanistischen Union haben gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ihrer Meinung nach werde das Fernmeldegeheimnis sehr wohl verletzt.

(Azadi/FR, 14.10.2006)

Abschiebeschutz im Krankheitsfall

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig genießt ein Ausländer Abschiebeschutz, wenn er vor seiner bestehenden Abschie-



bung erkrankt. Dieser Schutz gelte, wenn erkennbar sei, dass sich eine Krankheit durch die Zustände im Heimatland verschlimmern könnte, urteilten die Richter. Das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg müsse nun alle Umstände prüfen, die in dem der Entscheidung des Leipziger Gerichts zugrunde liegenden Fall eines an Sarkoidose leidenden Flüchtlings aus Angola zu einer Verschlechterung seiner Gesundheit führen könnten.

(Azadi/ND, 19.10.2006)

Verfassungsgericht beanstandet längere U-Haft

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts beanstandete in einer am 16. Oktober veröffentlichten Entscheidung eine zu lange Untersuchungshaft aufgrund von Verzögerungen des Prozessbeginns. Die Präsidien eines Gerichts müssten bei Änderungen der Geschäftsverteilung auf Entscheidung der Strafverfahren in angemessener Zeit achten. Somit gab das Gericht der Verfassungsbeschwerde eines Angeklagten statt, welcher sich seit September 2005 in Haft befindet. Dessen für Mai 2006 geplanter Prozessbeginn war wegen des Wechsels zweier Richter aufgehoben und verschoben worden. Dennoch hatte das OLG Bamberg eine weitere U-Haft angeordnet. Aktenzeichen: 2 BvR 1815/06.

(Azadi/FR, 17.10.2006)

Verfassungsgericht: Festgenommene Ausländer haben Recht auf Belehrung

Verfahren zur Korrektur an BGH zurückverwiesen

In Deutschland festgenommene Ausländer müssen unverzüglich über ihr Recht belehrt werden, ihr

Heimatkonsulat zu informieren. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Belehrungspflicht, wirkt sich das auf den späteren Strafprozess aus. In den dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fällen sei die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs zur fehlenden Belehrung über Konsularrechte nicht berücksichtigt worden. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und hob hiermit einen Beschluss zur Verurteilung zweier Türken durch das Bundesgerichtshofs (BGH) im Jahre 2001 als verfassungswidrig auf. Die beiden des Mordes Verdächtigen waren über ihr Recht, sofort das Konsulat über ihre Festnahme zu informieren, nicht

belehrt worden. Ihre spätere Verurteilung wurde wesentlich auf Angaben gestützt, die sie der Polizei nach der Festnahme gemacht hatten. Im Revisionsverfahren wurde die fehlende Belehrung als Verstoß gegen ein faires Verfahren gerügt; der BGH jedoch verwarf die Revisionen. Die Verfassungsbeschwerden des Hamburger Rechtsanwalts Gerhard Strate hatten nun Erfolg. Es sei jetzt Aufgabe des BGH, an den der Fall zurückverwiesen werde, zu prüfen, ob die Verwertung der polizeilichen Aussagen ursächlich für das spätere Urteil gewesen seien – so das Bundesverfassungsgericht. Aktenzeichen: 2 BvR 2115/01 und 2132/01

(Azadi/FR, 26.10.2006)



Innen-Staatssekretär: Deutliche industriepolitische Zeichen

Einführung elektronischer Ausweise für Ausländer

In Deutschland lebende Ausländer sollen – parallel zur Einführung von elektronischen Personalausweisen für Deutsche - eine elektronische „Aufenthaltskarte“ erhalten. Das kündigte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, August Hanning, an. Das von der Bundesdruckerei gefertigte Papier wird entweder in den Pass eingeklebt oder als Klappkarte ausgehändigt, wenn etwa Asylbewerber kein Ausweisdokument besitzen. Diese neue „Aufenthaltskarte“ soll mit einem digital gespeicherten Foto und Fingerabdrücken versehen werden. „Wir wollen mit der elektronischen Ausländerkarte eine Identifizierungsmöglichkeit schaffen, wie sie der elektronische Personalausweis für unsere Bürger bietet, einen schnellen 1 : 1-Vergleich ohne Rückgriff auf eine Datenbank“, erklärte Hanning. Diese neuen Karten funktionieren auf der Basis der RFID-Chips. Deutschland setze mit ihrer Einführung auch deutliche industriepolitische Zeichen.

(Azadi/tagesschau.de, 29.9.2006)

Bassam Tibi: Warum ich gehe

„Auf Dauer fühle ich mich fremd in diesem Land und werde entsprechend behandelt“, erklärt der aus Syrien stammende Islamwissenschaftler Bassam Tibi. Er ertrage diese Situation nicht mehr und wolle nach 44 Jahren Deutschland verlassen. Bittere Vorwürfe richtete er gegen die mangelnde Integrationsfähigkeit der Deutschen. „Ich habe es auch satt, ein Syrer mit deutschem Pass zu sein“, betonte er.

Bundesregierung hat EU-Richtlinie zum Asylrecht nicht umgesetzt

Deutschland drohen Vertragsstrafen

Bereits im April dieses Jahres hatte die EU Richtlinien für „Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“ verabschiedet. Die Frist für eine Umsetzung in nationales Recht ist am 10. Oktober ausgelaufen. Doch haben dies bisher nur Estland, Litauen, Österreich, Frankreich, Slowenien und Luxemburg in die Tat umgesetzt. Den anderen Staaten, darunter Deutschland, drohen Vertragsverletzungsverfahren. Sobald das EU-Recht umgesetzt ist, würden die Bedingungen für Asylbewerber in Deutschland günstiger, denn die Richtlinie regelt auch die Rechte derjenigen, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, wie Bürgerkriegsflüchtlinge. Für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit besonderem Status wird geregelt, welche Aufnahmebedingungen sie zumindest erwarten dürfen, so z.B. im Hinblick auf die Aufenthaltsgenehmigung, das Recht auf Erziehung und Ausbildung, die Krankenversorgung, auf Familienzusammenführung und den Anspruch auf Integrationsmaßnahmen. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily hatte das Gesetz nur widerwillig mitgetragen, weil einige Regelungen weit über Rechte hinausgehen, die derzeit in Deutschland Flüchtlingen und Asylbewerbern zubilligt werden.

(Azadi/taz, 11.10.2006)

Große Koalition der Ausgrenzung

Nach Plänen von CDU/CSU sollen Asylbewerber und Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten, auf Dauer rund ein Drittel weniger Geld vom Staat erhalten als Sozialhilfeempfänger. Bislang ist eine derartige Leistungskürzung auf maximal drei Jahre befristet. Diese „Entfristung“ sei für die SPD-Fraktion „nicht verhandelbar“, erklärte Innenpolitiker Dieter Wiefelspütz. Im Gegenzug will die Union Ausländern ohne sicheren Aufenthalt eine „Schnupperarbeiterlaubnis“ erteilen: „Sie sollen sich als nützlich erweisen, indem sie die Sozialkassen durch Arbeit entlasten“, begründet der CSU-Innenexperte Hans-Peter Uhl den Vorstoß. Die seit Monaten anhaltenden Verhandlungen der großen Koalition über eine Bleiberechtsregelung für die etwa 200000 nur geduldeten Ausländer sind nach wie vor ohne Ergebnis. Bundesarbeitsminister Franz Müntefering wehrt sich gegen eine „Schnupperarbeiterlaubnis“ und fordert stattdessen erst einmal einen sicheren Aufenthaltsstatus, ehe den Asylbewerbern das Recht auf Arbeit zugestanden wird.

Uneinigkeit zwischen Union und SPD besteht weiterhin über geplante Verschärfungen des Aufenthaltsrechts. So ist die SPD gegen die Anhebung des Nachzugsalters für ausländische Ehegatten auf 21 Jahre. Zudem äußert sie Bedenken gegen die Auflage, dass Ehegatten vor ihrer Einreise Deutschlandkenntnisse nachweisen sollen.

Gemeinsam wiederum wollen die Koalitionäre ausländische Studenten verstärkt kontrollieren lassen. Dazu soll das Zuwanderungsgesetz verschärft werden und die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studenten auf „mindestens ein Jahr“ halbiert werden. Außerdem ist geplant, dass alle Antragsteller für ein Visum „identitätssichernde Maßnahmen“ über sich ergehen lassen müssen. So dürfen bislang nur Fingerabdrücke von Antragstellern aus bestimmten Staaten genommen werden. Künftig sollen bei Visaverfahren sämtliche Bürgen überprüft werden, die finanziell für einen Antragsteller gerade stehen.

(Azadi/ND/FR, 23., 24.10.2006)



Reaktionen auf die Kürzungspläne:

Deutscher Gewerkschaftsbund: „sozial und integrationspolitisch völlig verfehlt“

Renate Künast, Fraktionsvorsitzende der Grünen: „Es ist verfassungsrechtlich bedenklich, Menschen dauerhaft auf einem Leistungsniveau unterhalb der Sozialhilfe zu halten.“

Caritas-Verband: „Das ist ein Einbruch ins Existenzminimum und in die Menschenwürde.“

Ulrich Schneider, Paritätischer Wohlfahrtsverband: „Flüchtlingen und Asylbewerbern, die seit Jahren in Deutschland leben, sollte ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das gebietet die Menschenwürde.“

Volker Roßbach, Migrationsexperte beim DGB: „Das bedeutet, dass eine Gruppe dauerhaft ausgegrenzt ist.“

Bernd Mesovic, Pro Asyl: Dieser Vorschlag ist „inhuman und unnötig“ vor dem Hintergrund, dass die „Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ seit Jahren sinken, „insbesondere durch den Rückgang von Asylneuantragstellungen.“ Die Union wolle mit diesem Vorstoß auch „inländischen Armen“ mit einem „Leben unter dem Existenzminimum“ drohen.

(Azadi/FR, 25.10.2006)

Pro Asyl: Katalog der Grausamkeiten

Bundesinnenministerium verschärft Zuwanderungsgesetz

Wie Pro Asyl in ihrer Pressemitteilung vom 26. Oktober ausführt, plant das Bundesinnenministerium erhebliche Verschärfungen des Zuwanderungsrechts. Einige der im Evaluierungsbericht vom Juli 2006 aufgelisteten Änderungen sollen bereits jetzt in das Zuwanderungsgesetz eingearbeitet werden. Ein entsprechendes Gesetz wird die Bundesregierung demnächst vorlegen.

Pro Asyl hat unter dem Titel „Katalog der Grausamkeiten“ 35 Beispiele aufgelistet; einige davon sind:

- * Widerrufsverfahren gegen einmal gewährtes Asyl sollen auch auf Anerkennungen ausgedehnt werden, die länger als drei Jahre zurückliegen.
- * Alle Asylantragsteller, für die Deutschland nicht zuständig ist, sollen vor ihrer „Weiterleitung“ an den zuständigen Staat in der Regel in Haft genommen werden („Zurückweisungshaft“).
- * Das Recht auf Ehegattennachzug zu Deutschen soll vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass der Lebensunterhalt gesichert ist.

- * Minderjährige sollen künftig ihr Lebensalter selbst beweisen müssen.
- * Das Ministerium will prüfen lassen, ob der Bezug von Arbeitslosengeld II ein Ausweisungsgrund werden kann.
- * Überfallartige Abschiebungen sollen die Regel werden. Die Ankündigungsfrist - bislang 1 Monat - soll wegfallen.
- * Das Ministerium sucht nach einer Rechtsgrundlage für Wohnungsdurchsuchungen bei Auslän-

dern, die nicht mehr polizeirechtlich begründet werden müssen.

- * Ausländerbehörden sollen ein vorläufiges Festnahmerecht ohne Einschaltung der Polizei erhalten.

Nach Auffassung von Pro Asyl belegen diese Vorschläge ein „besorgniserregendes Verhältnis des BMI zu den Grundrechten von Migranten und Flüchtlingen“.



CSU: EU-Beitritt der Türkei nicht vorstellbar

„Mit uns kommt ein Beitritt der Türkei auf keinen Fall in Frage,“ erklärte der CSU-Generalsekretär Markus Söder nach einer Vorstandssitzung in München. Bei ihrer ablehnenden Haltung handele es sich um „eine grundsätzliche kulturelle Distanz“ und nicht um Detailfragen. Deshalb sei „ein Beitritt heute, morgen und übermorgen nicht vorstellbar.“

(Azadi/jw, 10.10.2006)

Joost Lagendijk: Streichung der PKK von EU-Terrorliste möglich

Der Vorsitzende des gemischten parlamentarischen EU-Ausschusses zur Türkei, Joost Lagendijk, äußerte in einem Gespräch mit *Yeni Özgür Politika* auf die Frage nach Bemühungen, die PKK von der EU-Liste terroristischer Organisationen streichen zu lassen: „Dabei handelt es sich letztendlich um die Entscheidung der Mitgliedsländer. Sie müssen entscheiden, aber ich denke, wir sollten erstmal die Situation (nach dem von der PKK erklärten Waffenstillstand zum 1.10., Azadi) beobachten und schauen, was in den nächsten Monaten geschieht. Ich vermute nicht, dass es sofort in den nächsten Wochen zu einer Entwicklung kommt. Aber wenn die PKK zum Thema Waffenstillstand entschlossen bleibt, kann langfristig eine solche Forderung aktuell werden.“

Die Erklärung des türkischen Generalstabschef der Türkei, Yasar Büyükanit, es werde gekämpft werden, „bis niemand mehr in den Bergen übrig geblieben ist“, hält Lagendijk für „nicht konstruktiv“. Das Europaparlament erwarte von der türkischen Regierung „eine positive Reaktion“. Für ihn

sei es das „Schlechteste“, wenn sie die „türkischen Verantwortlichen verhalten, als habe sich nichts geändert.“ Es gebe jetzt „keinen einzigen Grund mehr“, direkte Gespräche mit kurdischen Vertretern zu führen. Die DTP sehe er als geeignet an.

(Azadi/ÖP/ISKU, 12.10.2006)

Militär-Angriffe gehen weiter

Laut Angaben des Hauptquartiers der Volksverteidigungskräfte (HPG), wurden seit Ausrufung des einseitigen Waffenstillstands zum 1. Oktober vonseiten der türkischen Armee bis Mitte des Monats 34 Militäroperationen durchgeführt. In dieser Zeit kam es zu 19 Gefechten, bei denen 9 türkische Soldaten und 6 Angehörige der Guerilla ums Leben kamen.

Auch die iranische Armee setzt ihre Angriffe auf die kurdische Guerilla fort.

(Azadi/Yeni ÖP/ISKU, 15.,17.10.2006)

Europa-Gericht verurteilt Türkei zu 100 000 Euro Schmerzensgeld

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei in drei Fällen verurteilt wegen des gewaltsamen Todes einer Frau während einer Militäraktion gegen kurdische Guerillas und des spurlosen „Verschwindens“ zweier Jugendlicher sowie der Folterungen an einem Lehrer. In allen Fällen habe die Türkei gegen das Grundrecht auf Leben verstoßen. Die Richter wiesen die Regierung in Ankara an, insgesamt 100 000 Euro Schmerzensgeld an die Angehörigen zu zahlen.

(Azadi/ND, 20.10.2006)

ZUR SACHE: TÜRKIE

IHD Diyarbakir: 6 640 Menschenrechtsverletzungen

Laut dem Menschenrechtsverein IHD in Diyarbakir sind in den kurdischen Gebieten der Türkei im Zeitraum von Januar bis September 338 Menschen getötet und ist in 1412 Fällen die Meinungsfreiheit verletzt worden. Den dem Verein gemeldeten Vorfällen zufolge haben in den ersten neun Monaten des Jahres 6 640 Menschenrechtsverletzungen stattgefunden.

(Azadi/DIHA/ISKU, 20.10.2006)

Protest gegen „Terror“-Ausweis

Aus Protest gegen die Anordnung der Gefängnisleitung im E-Typ-Gefängnis von Kürkcüler in Adana, sich bei Besuchen Ausweise mit der Aufschrift „Terror“ anzuheften, weigern sich die weibliche Häftlinge kollektiv, Besuche zu empfangen – solange, bis diese neue Anordnung wieder aufgehoben wird. Die Gefangenen bezeichneten das Vorgehen der Gefängnisverwaltung als völlig willkürlich. Unter den Häftlingen befinden sich auch Nesrin Yazar und Evrim Dengiz, beide Korrespondentinnen der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA.

(Azadi/DIHA/ISKU, 24.10.2006)



Bundesgerichtshof: Prozess gegen Ex-Innenminister Kanther neu aufrollen

Vorwurf der strafrechtlichen Untreue bleibt

Der frühere Bundesinnenminister, Manfred Kanther, verantwortlich für den Erlass des PKK-Betätigungsverbots im Jahre 1993, muss sich voraussichtlich im kommenden Jahr erneut vor Gericht verantworten. Im April 2005 war Kanther vom Landgericht Wiesbaden wegen Untreue zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung und 25 000 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteil zufolge war er für den Transfer von rund 20,8 Millionen Mark (10,6 Millionen Euro) Schwarzgeld in die Schweiz und später nach Liechtenstein verantwortlich. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 17. Oktober 2006 jedoch entschieden, dass der Prozess gegen den Ex-Minister neu aufgerollt werden muss. Die Bundesanwaltschaft (BAW) beantragte eine Teilaufhebung des Urteils wegen gravierender Mängel des Landgerichts Wiesbaden. Unverändert bleibt jedoch die Bewertung der Rolle Kanthers beim Anlegen der schwarzen Kassen

im Jahre 1983 bis zur Aufdeckung des Skandals Anfang 2000 als strafbare Untreue, weil er „nach eigenem Gutdünken“ über Gelder verfügt habe. Außerdem habe er 1995 rund 1,75 Millionen Euro an die CDU in Frankfurt ausgezahlt und damit dem CDU-Landesverband als rechtmäßigem Eigentümer einen konkreten Schaden zugefügt.

Kanther hat durchweg seine strafrechtliche Verantwortung bestritten: „Wir haben uns (*er und der ehem. CDU-Schatzmeister zu Sayn-Wittgenstein sowie Finanzberater Horst Weyrauch, Azadi*) bewusst einem linkswütigen Zeitgeist entgegengestellt. Man hat uns die linke Speerspitze entgegengehalten, und wir haben sie stumpf gemacht.“ Für den Grünen-Fraktionschef im hessischen Landtag, Tarek Al-Wazir, ist es „kein gutes Signal für das Rechtsempfinden der Bürger“, dass das Verfahren „nach sechseinhalb Jahren immer noch nicht beendet ist“. Positiv sei jedoch, dass an den Untreue-Vorwürfen keine Zweifel mehr bestünden.

(Azadi/ND/FR, 19., 20.10.2006)

